

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023**

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung – Einbringung, Beratung und Verabschiedung**

Der stellvertretende Vorsitzende, Stefan Ade begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2023 relativ gut aussehe. Die Pro-Kopfverschuldung werde abgebaut, Darlehen werden nicht benötigt. Es werde lediglich ein Überbrückungskredit notwendig, um den Grunderwerb und die Erschließungskosten im Rahmen des Umlegungsverfahrens Niederes Feld vorfinanzieren zu können.

Als Schwerpunkte sind für dieses Jahr folgende wesentliche Ziele herauszugreifen:

1. Klimaschutz/Reduzierung fossiler Brennstoffe (Konkret: Ein kommunales Gebäude pro Jahr überprüfen und Konzept entwickeln)
2. Schaffung von Wohnraum/Gemeindeentwicklung – Baugebiet Niederes Feld
3. Sicherheit und Bevölkerungsschutz, Brandschutz
4. Digitalisierung und Glasfaserausbau – Rathaus, Schule, Bauhof
5. Bürgerfreundlichkeit/Barrierefreiheit
6. Kinderbetreuung und Schule – Qualitätssicherung und Ausbau
7. Erhalt und Sicherung der (kritischen) Infrastruktur
8. Vermeidung neuer Schulden und Abbau der bestehenden Schulden

Der stellvertretende Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Kuno Auber (Kämmerer), der den von Frau Daniela Rech in weiten Teilen vorbereiteten Entwurf des Haushaltsplans 2023 finalisiert hatte.

Herr Auber erläuterte nachfolgend die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans:

#### **Eckdaten des Ergebnishaushalts**

Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück zur Abbildung des laufenden Betriebs der Gemeinde. Im neuen Haushaltsrecht erfüllt er eine Schlüsselrolle, da er maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährleisten.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche in Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag ausgedrückt, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Der Saldo dieser beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit.

Die ordentlichen Erträge sind mit	6.871.774 € (VJ 5.262.665 €),
die ordentlichen Aufwendungen mit	5.872.250 € (VJ 5.802.515 €)
ausgewiesen. Es ergibt sich somit ein ordentliches Ergebnis von	999.524 € (VJ -539.850 €).

Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO erreicht.

Festzustellen ist, dass dieses sehr positive ordentliche Ergebnis vornehmlich daraus resultiert, weil die Gemeinde im Jahre 2023 voraussichtlich einen einmaligen Umlegungsvorteil aus dem Umlegungsverfahren „Niederer Feld“ in Höhe von 1.179.600 € verbuchen kann. Aber auch ohne diesen Umlegungsvorteil wäre ein Haushaltsausgleich 2023 nahezu möglich gewesen, wenn nicht im Vergleich zu Vorjahren deutlich höhere Unterhaltungsaufwendungen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise hätten eingeplant werden müssen. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Vorjahre zeigen deutlich, dass die beschlossenen Maßnahmen greifen. Die Verwaltung hat alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und ist sparsam mit den Haushaltsmitteln umgegangen.

## Kommunaler Finanzausgleich

Diesem Haushalt liegt die Fortschreibung der Orientierungsdaten des Finanz- und Innenministeriums vom 6.10.2022 (Haushaltserlass) zugrunde. Diese basieren auf der aktuellsten Steuerschätzung.

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan 2023
Einkommensteueranteil	1.578.950 €	1.509.232	1.556.555
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	240.700	363.608	152.592
Schlüsselzuweisungen	931.400		1.046.464
Gewerbsteuer	450.000	905.714	750.000
	<b>3.201.050</b>	<b>2.778.554</b>	<b>3.505.611</b>

Die größte und wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde ist weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

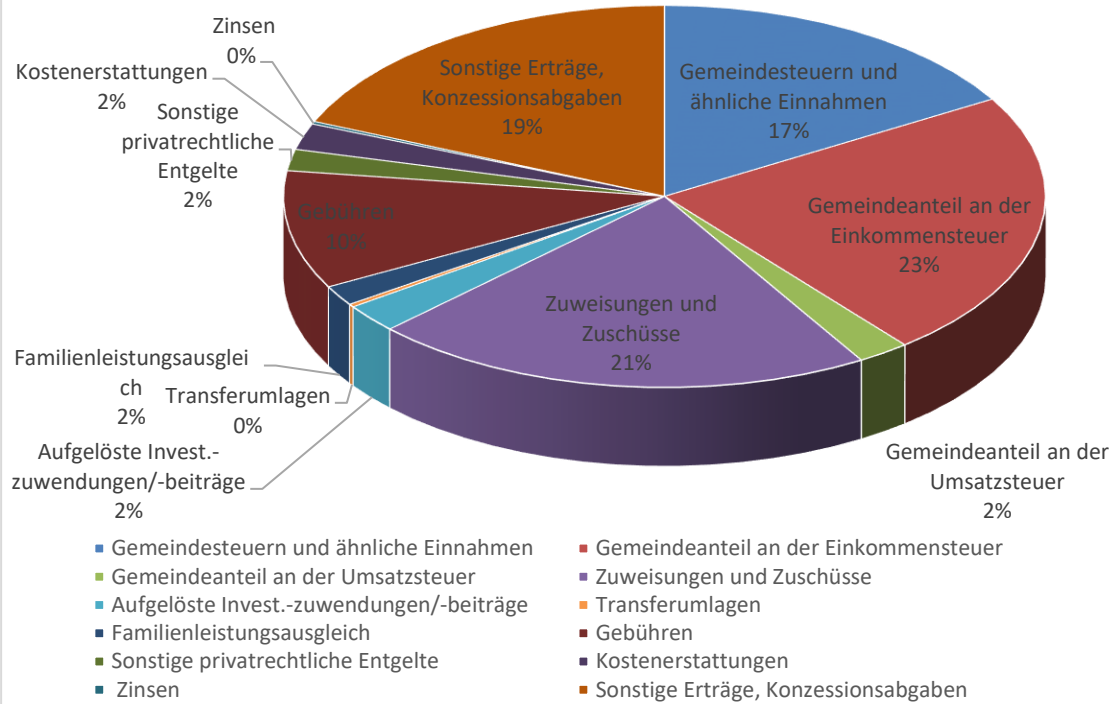
Die Gewerbesteuereinnahmen mit tatsächlichen 905.714 € im Jahr 2022 übertrafen den im Nachhinein viel zu vorsichtigen Planansatz von 450.000 € um mehr als das Doppelte. Der Plan 2023 geht deshalb entsprechend den Empfehlungen des Haushaltserlasses von 750.000 € aus.

Durch die Hebesatzänderungen und der Gewerbesteuereinnahmen, die in der Krise in Kohlberg deutlich ansteigend waren, kann voraussichtlich im Ergebnishaushalt mit einem positiven Jahresabschluss 2022 gerechnet werden. Das war auch Ziel für den Ergebnishaushalt 2023.

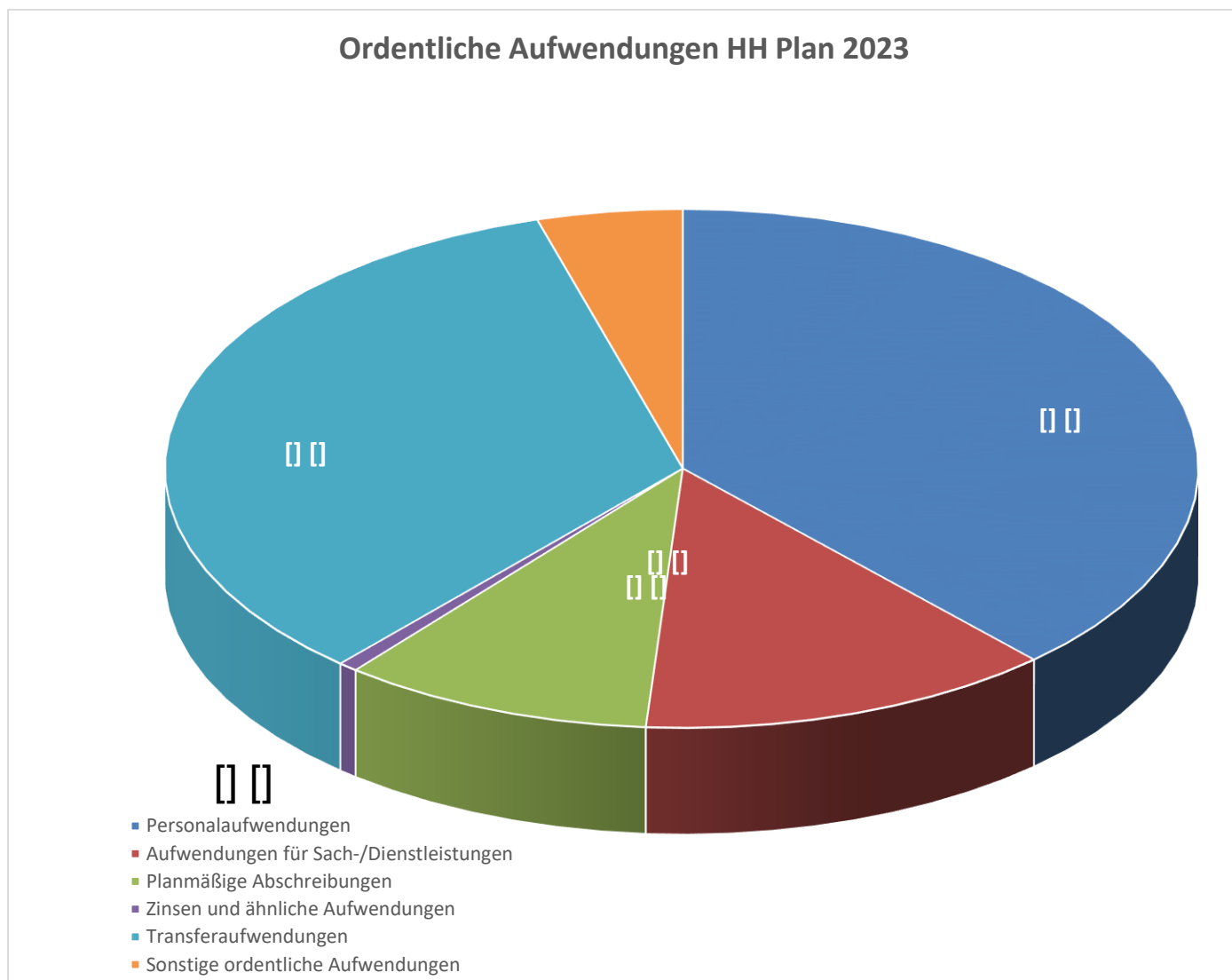
Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft übersteigen im Plan 2023 die Planzahl 2022 deutlich. Auch hier beeinflussen die Hebesatzänderungen die Planwerte.

Die Kinderbetreuung bleibt eine große Herausforderung für die Kommunen. Das Land kommt dem zwar mit einem höheren Fördervolumen nach. Betrachtet man aber die Kostenentwicklung im Kindergartenbereich, hinken die Landesförderungen den Kostensteigerungen deutlich hinterher.

## Erträge des Ergebnishaushalts 2023



## Aufwendungen des Ergebnishaushalts



### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen nehmen einen Anteil von 38 % ein. Die Steigerungen liegen hauptsächlich im tariflichen Bereich. Eine Stelle (Standesamt) hat einen anteiligen sog. KW-Vermerk. Künftig wegfallend.

Der Gemeinderat hat nach einer externen Beratung einer Anpassung der Struktur der Kernverwaltung zugestimmt, um so eine rechtssichere und termingerechte Aufgabenerfüllung, die auch die Umsetzung der Beschlüsse der Gremien beinhaltet, zu gewährleisten. Ab 1.4.2023 konnte mit der Besetzung der Kämmereileitung die zweigliedrige Verwaltung mit Kämmereileitung und Hauptamtsleitung umgesetzt werden. Das interkommunale Standesamt Neuffener Tal startet planmäßig ab 1.7.2023. Ein weiteres interkommunales Projekt für EDV und Digitalisierung ist derzeit in Arbeit.

Das größte Problem in allen Bereichen ist es Fachkräfte zu gewinnen. Es gibt wenige Möglichkeiten Kohlberg als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren. Diese müssen jedoch kreativ genutzt und ausgebaut werden.

Über die Hälfte aller Personalaufwendungen fallen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen an. Hier wird durch die gesetzlichen Vorgaben in den Folgejahren weiterhin der größte Anteil der Personalaufwendungen zu verzeichnen sein.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen Vermögens umfassen den Sanierungsaufwand für Gebäude, Kanäle, Straßen sowie den Pflegeaufwand für Grünanlagen.

Im Bereich der Unterhaltung wird es immer wieder vorkommen, dass hier untereinander starke Schwankungen entstehen. Sanierungen, die Erhaltungsaufwand und keine Herstellungskosten darstellen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO.

Die Bewirtschaftungskosten sind entsprechend der Preisentwicklung angesetzt. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung beinhalten Heizung, Strom, Wasserbezug, Versicherungsbeiträge und Reinigung durch Fremdfirmen.

Unter die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen insbesondere Vergütungen an Unternehmer, die Aufwendungen für EDV, Verbrauchsmittel, Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Holzernte sowie sonstige Zweckaufwendungen der einzelnen Produkte. Die größten Summen in dieser Kostenart fallen an für Straßenbeleuchtung, Holzfällung und Stadtentwicklung/Infrastruktur.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen des Gemeindevermögens sowie Auflösung von erhaltenen Zuschüssen und Beiträgen werden im neuen Haushaltsrecht übergreifend ermittelt und dargestellt. Grundlage für die Vermögensbewertung sind die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), ergänzt um die Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg.

Die jährliche Fortschreibung der Werte erfolgt über die Anlagenbuchhaltung. Die Maßnahmen aus der Mittelfristigen Finanzplanung wurden entsprechend hochgerechnet und in den Folgejahren berücksichtigt.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen betragen 36.000 €.

### **Transferaufwendungen**

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde auf 27,8 % festgelegt. Die Finanzausgleichsumlage nimmt wegen der gestiegenen Steuerkraftsumme zu. Die Gewerbesteuerumlage hängt vom tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen ab. Gute Ergebnisse in der Gewerbesteuer lassen die Umlage somit auch steigen.

### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt stellt sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar sowie deren sachliche Verteilung. Es werden im Gegensatz zum Ergebnishaushalt ausschließlich Zahlungsströme im Finanzhaushalt dargestellt. Er ist damit für die Liquiditätssteuerung der Gemeinde von Bedeutung und gibt Auskunft darüber, inwiefern der laufende Betrieb Zahlungsmittel bereitstellen kann, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit).

## Investitionstätigkeit

In den Investitionen spiegelt sich die Zielsetzung der Gemeinde wieder. Das Jahr 2023 soll die Digitalisierung voranbringen und durch Sanierungen die Infrastruktur erneuern beziehungsweise erhalten, sowie Wohnraum schaffen. Ebenso sind im Rahmen des Bevölkerungsschutzes weitere Schritte vorgesehen.

### Folgende Maßnahmen wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt:

KST-Gruppe	Investition 2023	Betrag
1122	Möblierung Kämmerei	10.000 €
1125	Kehrmaschine Holder und Rüttelplatte 150 kg	13.000 €
1126	EDV-Bürgerbüro (insb. mobiles Personalausweisgerät)	5.000 €
1133	Erwerb von Häusern für Gemeindezwecke	250.000 €
1133	Bau von Parkplätzen beim FW-Haus/Arztpraxis	40.000 €
1260	Externe Beratung für europaweite Ausschreibung FW-Fahrzeug	7.000 €
1280	Fördermittel für Sirenen	- 21.700 €
1280	Sirenen auf dem Rathaus	25.000 €
1280	Notstromaggregat (allgemein)	25.000 €
2110	Ausstattung Schule, Digitalisierung weiteres Klassenzimmer	10.000 €
2150	Zuschuss Theodor-Eisenlohr-Schule	10.000 €
3140	Aufstockung Container für Geflüchtete	68.000 €
3650	Kindergarten Im Grund: Vorarbeiten klimafreundliche Heizung	20.000 €
4241	Ertüchtigung Beleuchtung Jusihalle	40.000 €
4241	Bewegliches Vermögen für Jusihalle	2.000 €
5210	Erwerb von Grundstücken (Umlegungsverfahren Niederes Feld)	1.812.000 €
5210	Erschließung Grundstücke Niederes Feld nach Baufortschritt (75%)	1.442.800 €
5380	Kanalsanierung (80 TEUR für 2022; 120 TEUR für 2023)	200.000 €
5510	Spielgeräte	5.000 €

Die Finanzierung der Investitionen ist aus liquiden Mitteln geplant. Eine Darlehensaufnahme ist aufgrund des soliden Kassenbestandes im Jahr 2023 nicht geplant. Vielmehr werden die bestehenden Darlehen weiter zurückgeführt.

Für die KST-Gruppe 3650 wurde aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen einen Sperrvermerk zu setzen bzw. wurde dieser beschlossen. Zu diesem Thema wird ein Förderantrag für eine kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden Neuffen und Beuren gestellt werden (Beschlussfassung vom 24.07.2023).

Zur Finanzierung der Investitionen wird mit einem Abruf aus Zuschüssen zur Sirenenförderung des Bundes (21.700 €) geplant.

<b>Investitionssumme 2023</b>	<b>-3.984.800 €</b>
<b>Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>21.700 €</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.963.100 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.405.814 €</b>
<b>abzgl. ordentliche Kredittilgung</b>	<b>-77.750 €</b>
<b>Somit Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt</b>	<b>-2.635.036 €</b>

### Entwicklung der Liquidität

Investitionen werden im NKHR im Finanzhaushalt abgebildet. Der Ressourcenverzehr findet durch die Abnutzung in den Folgejahren statt und wird in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt aufwandswirksam. Zum Zeitpunkt der Investition fließt Liquidität ab, die erst durch die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wieder zurückgeführt wird. Dies ist ein bedeutender Unterschied zur bisherigen kameralen Buchungssystematik, bei der die Ausgaben für Investitionen im Jahr der Anschaffung über Einnahmen gedeckt wurden.

<b>Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn</b>	<b>2.936.901 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 2.635.036 €</b>
<b>Somit voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende</b>	<b>301.865 €</b>

Die liquiden Mittel der Gemeinde werden zum Jahresende um voraussichtlich 2.635.036 € zurückgehen. Bei dieser Betrachtung wird unterstellt, dass alle im Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Vorhaben auch noch im selben Jahr zahlungsfällig werden. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden berücksichtigt.

### Schuldenstand

		<b>(Einwohnerzahl 2.353)</b>
<b>Schuldenstand zum 01.01.2023:</b>	<b>1.327.326 €</b>	<b>(pro Einwohner 564,10 €)</b>
<b>Geplante Darlehenstilgung:</b>	<b>77.747 €</b>	
<b>Schuldenstand zum 31.12.2023:</b>	<b>1.249.580 €</b>	<b>(pro Einwohner 531,05 €)</b>

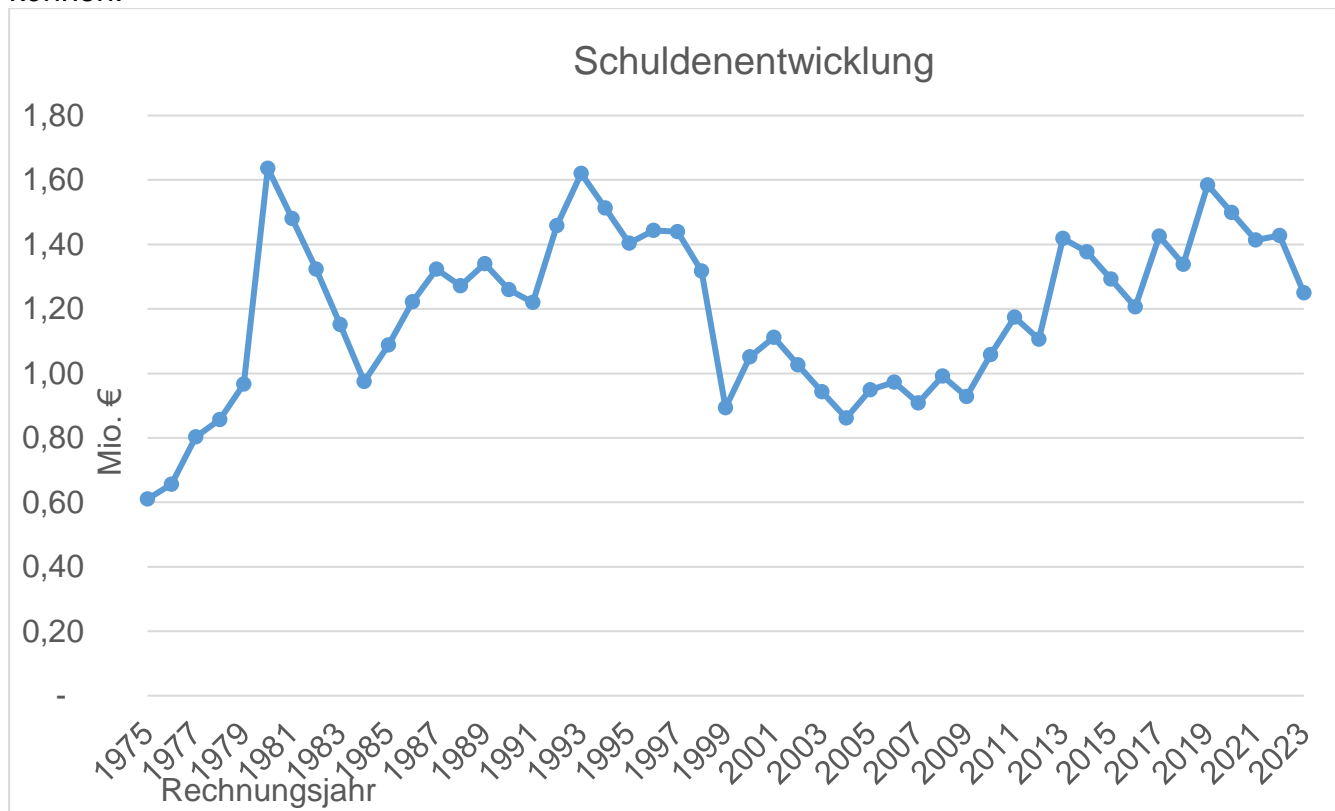
Es ist eine ordentliche Darlehenstilgung von gerundet 77.750 € geplant.

Das vorgesehene Investitionsprogramm erfordert im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung. Die Neuaufnahmen und der Tilgungsverlauf wurden berücksichtigt. Auch die geplante Kreditaufnahme 2022 von 100.000 € wurde nicht getätigt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 1.249.580 € (pro Einwohner 531,05 €).

Es ist vorgesehen, im Jahr 2024 einen Überbrückungskredit in Höhe von 180.000 € in Anspruch zu nehmen um insbesondere den Grunderwerb und die

Erschließungskosten aus dem Umlegungsverfahren „Niederer Feld“ vorfinanzieren zu können.



Für die geplante Baulandumlegung „Niederer Feld“ wurde durch Beschlussfassung des Gemeinderats und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.08.2020 ein kreditähnliches Rechtsgeschäft und das einem Gewährvertrag wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäft gemäß §§ 87 Abs. 5, 88 Abs. 2, 3 GemO befristet bis 31.08.2025 genehmigt. Vorteil dieser Sonderfinanzierung ist, dass diese nicht die Liquidität der Gemeinde beeinflusst. Die Darstellung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes in der Schuldenübersicht. Am Jahresende ist der Stand der Sonderfinanzierung in der Bilanz, sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite darzustellen.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gemeinderat hat am 18. November 2020 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Niederer Feld“ gefasst. Für die Baureifmachung wurde parallel zum Planungsverfahren eine Bodenordnung erforderlich. Hierzu beauftragte der Gemeinderat die STEG mit der Projektvorbereitung, Bodenordnung, der Erschließungsträgerschaft und den Planleistungen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Erschließungsanlagen im Jahr 2024 an die Gemeinde übergehen. Die ersten Bauarbeiten für dieses Gebiet werden voraussichtlich 2023 beginnen. Der städtebauliche Vertrag wurde am 17. August 2020 geschlossen. Vorsorglich wird eine Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe im Jahr 2023 veranschlagt.

Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.002.652 € eingeplant.

### **Ausblick und Zukunftsperspektive**

#### **Entwicklung im Ergebnishaushalt**



Im NKHR ist die Finanzplanung für die drei Folgejahre in den Gesamthaushalt integriert. Somit sieht man gleich auf einem Blatt, wie sich die nächsten Jahre nach derzeitigem Stand finanziell entwickeln werden.

Der Finanzplanung im NKHR wird ein größeres Gewicht eingeräumt. Sie ist nach § 85 Abs. 4 GemO mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen. Dies hängt vor allem mit dem neuen Haushaltsausgleich zusammen. Falls nämlich in einem Haushaltsjahr der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann, also kein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet wird, kann ein Fehlbetrag nach § 24 GemHVO in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen und dort gedeckt werden. Somit ist ein Überblick über die Entwicklung der drei Folgejahre für eine vorausschauende Haushaltspolitik unerlässlich.

Die Finanzplanung stützt sich auf die Prognosedaten der aktuellen Steuerschätzung sowie auf eigene Erfahrungswerte. Die Steuerschätzer sehen die nächsten Jahre optimistisch und rechnen mit weiter ansteigenden Steuereinnahmen. Dennoch ergibt sich mit den derzeitigen Planzahlen für die Folgejahre ein negatives Ergebnis.

Der Gemeinderat hat in einem ersten Schritt Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. Diese wurden bereits weitgehend umgesetzt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden unter der Zielsetzung Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Angemessenheit bewertet.

Einsparungen bei den Personalkosten sind kaum möglich, nachdem auf kommunaler Ebene immer mehr Aufgaben und Projekte anfallen. In der Kinderbetreuung kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund gesetzlicher Vorschriften und zur Sicherung einer hohen Betreuungsqualität der Personalstand eher auszuweiten ist.

Im Stellenplan wurde die Schaffung einer Springkraft zur Abdeckung von unvorhergesehenen Ausfällen und Sicherung des Betriebes der Einrichtungen sowie die Schaffung einer PIA-Stelle in den Kindergärten berücksichtigt. Dies wurde aus den Reihen des Gemeinderats nach kurzer Aussprache befürwortet und für wichtig gesehen.

Somit bleibt auf der Ausgabenseite die Überprüfung von Freiwilligkeitsleistungen. Durch die Streichung freiwilliger Projekte sind jedoch keine größeren Einsparungen zu erwarten, die zu einer durchgreifenden Verbesserung führen würden.

Zum Ausgleich kann auch die Verbesserung der Einnahmeseite beitragen. Das sind Erhöhungen bei den Gebühren und Steuern. Durch konsequente Berechnungen nach Ablauf von Kalkulationszeiträumen wurde hier bei der Abwasserbeseitigung und den Bestattungsgebühren bereits die richtige Richtung eingeschlagen.

Ebenso wurden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer angeglichen sowie die Beträge bei der Hundesteuer erhöht. Ob hier regelmäßige Anpassungen erfolgen sollen ist eine kommunalpolitische Entscheidung des Gemeinderats.

### **Entwicklung der liquiden Mittel**

Die Finanzplanung wurde unter Einbezug von Kreditaufnahmen erstellt. Im Jahr 2024 braucht es insbesondere deshalb einen Überbrückungskredit in Höhe von 180.000 €,

da die Gemeinde bezüglich dem neuen Baugebiet „Niederer Feld“ für den Erwerb von 16 Grundstücken und deren Erschließungskosten in Vorleistung treten muss. Die liquiden Mittel (Finanzierungsmittelbestand) sind bis ins Jahr 2026 und vermutlich darüber hinaus gesichert. Die gesetzlich geforderte Mindestliquidität (zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist in den Jahren 2023 bis 2026 gewährleistet.

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Anschließend erläuterte Herr Auber den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde am 01.01.2022 auf 3,25 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Umsatzerlöse werden mit 330.000 € und die sonstigen betrieblichen Erträge mit 20.000 € festgesetzt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 256.320 € gegenüber. Die größten Positionen sind:

Betriebskostenumlage an die Jusigruppe	117.700 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.000 €
Abschreibungen	42.050 €

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ab dem Jahr 2023 Konzessionsabgaben in Höhe von 35.000 € enthalten, die an den Kernhaushalt fließen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Gewinn von 93.680 € ab. Dieser Überschuss verbleibt im Eigenbetrieb.

### **Investitionen des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Im Jahr 2023 ist für die Eindämmung von Wasserverlusten und die schnellere Ortung von Rohrbrüchen die Anschaffung von Datenloggern mit einem Betrag von 35.000 € eingeplant. Diese waren bereits in den Jahren 2021 und 2022 in der Planung integriert. Allerdings sind diese bislang nicht zur Beauftragung gekommen.

Für die turnusmäßige Auswechslung der Hauswasserzähler sind Kosten in Höhe von 8.000 € eingeplant.

Außerdem ist bezüglich der Baulandumlegung „Niederer Feld“ das kreditähnliche Rechtsgeschäft bezüglich der Wasserversorgung mit einem Betrag von 657.475 € im Jahr 2024 dargestellt.

Die Finanzierungsmittel im Eigenbetrieb reichen für die erforderlichen Investitionen aus. Es ist deshalb keine Darlehensaufnahme ausgewiesen.

### **Schuldenstand Eigenbetrieb Wasserversorgung**

		(Einwohnerzahl 2.353)
--	--	-----------------------

<b>Schuldenstand zum 01.01.2023:</b>	<b>551.112 €</b>	<b>(pro Einwohner 234,21 €)</b>
<b>Geplante Darlehensaufnahme:</b>	<b>-0- €</b>	
<b>Geplante Darlehenstilgung:</b>	<b>40.800 €</b>	
<b>Schuldenstand zum 31.12.2023:</b>	<b>510.312 €</b>	<b>(pro Einwohner 216,87 €)</b>

Es ist eine ordentliche Darlehenstilgung von 40.800 € geplant.

Nach Aussprache und Beantwortung aller Fragen wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Sperrvermerk für die KST-Gruppe 3650, sowie der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig beschlossen (auf Veröffentlichung der Satzungen in diesem Amtsblatt wird verwiesen).

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.